

99107049020000, 99107049020000

Pflegewohnngeld Verlängerung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121394994/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107049020000, 99107049020000
Leistungsbezeichnung I	Pflegewohnngeld Verlängerung
Leistungsbezeichnung II	Weiterbewilligung von Pflegewohnngeld beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vollstationäre Pflege, Bewohnerbezogene Förderung, Heimpflege, Heimpflegekosten, Altenheim, Pflegeheim, Hilfe zur Pflege, Heimunterbringung, Förderung vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen, Heimkosten, Seniorenheim, Heimkostenzuschuss, Investitionskosten, Altersheim, Öffentliche Förderung der Pflegeeinrichtung, Leistungen der Pflegeversicherung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Voraussetzungen für den Einzug in eine

Modul	Sachverhalt
	stationäre Pflegeeinrichtung
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<p>§ 14 APG NRW (Förderung vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld))</p> <p>§ 16 APG DVO NRW (Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 8a SGB XI)</p> <p>SGB X (Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz)</p> <p>§ 14 SGB XI (Begriff der Pflegebedürftigkeit)</p> <p>Kapitel 11 SGB XII (Einkommens- und Vermögensprüfung)</p> <p>§ 91 SGB XII (Pflegewohngeld als Darlehen)</p> <p>§ 93 SGB XII (Übergang von Ansprüchen)</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=0&bes_id=28544&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=433435</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=100000000000000000165</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/BJNR114690980.html</p> <p>https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/11.html</p> <p>https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/91.html</p> <p>https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxii/93.html</p>
Teaser	Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen vollstationär in einer Pflegeeinrichtung untergebracht sind, können Sie einen Zuschuss beantragen. Dieser bezieht sich auf die Investitionskosten der Pflegeeinrichtung. Das

Modul

Sachverhalt

Pflegewohnngeld wird in der Regel für ein Jahr bewilligt und kann danach verlängert werden.

Volltext

Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen als pflegebedürftige Person vollstationär in einer Pflegeeinrichtung untergebracht sind, können Sie einen Zuschuss beantragen. Dieses Pflegewohnngeld wird als Zuschuss zu den Investitionskosten der Pflegeeinrichtung gewährt. Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person und erfordert die Einstufung in mindestens Pflegegrad 2. Nach einem Bewilligungszeitraum von in der Regel einem Jahr kann eine Verlängerung des Pflegewohnngelds beantragt werden.

Erforderliche Unterlagen

Ob und welche Unterlagen erneut einzureichen sind, teilt die bearbeitende Stelle nach Antragseingang mit. Zu diesen Unterlagen können zählen:

- Betreuungsurkunde oder Vollmacht
- Einstufungsbescheid des medizinischen Dienstes der Pflegekasse
- Einkommensnachweise (z.B. Rentenbescheide, Zinsnachweise, Pension, Versicherungsleistungen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung)
- Einkommensnachweise des Ehegatten und Lebenspartner (z.B. Arbeitslosengeldbescheid oder Gehaltsnachweise)
- Auszüge aller vorhandenen Girokonten in der Regel der letzten drei Monate ab Antragstellung
- Nachweise über vorhandenes Vermögen (z.B. Sparbücher, Wertpapiere, Bausparverträge, Policen von Lebens- und Sterbegeldversicherungen, Grundbuchauszüge bei vorhandenem Grundbesitz, Einheitswertbescheid, Erbansprüche, Ansprüche gegenüber Dritten, Wertpapiere/Depot, Bestattungsvorsorgevertrag, Grabpflegevertrag)
- Nachweise über verkaufte, übertragenes oder verschenktes Vermögen (z.B. Kaufverträge, Übergabeverträge, Altenteilverträge oder Schenkungsverträge)
- Testament oder Vermächtnis

Voraussetzungen

- Die anspruchsberechtigte Person lebt in vollstationärer Pflege.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Die anspruchsberechtigte Person wurde mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft. • Das Einkommen reicht nicht oder teilweise nicht aus, um die Investitionskosten zu finanzieren. • Das Vermögen der anspruchsberechtigten Person übersteigt EUR 10.000 nicht (bei verheirateten/verpartnerten Personen EUR 15.000). • Die Anspruchsberechtigte Person lebt in NRW oder hat Verwandte 1. oder 2. Grades im Kreis oder dem angrenzenden Kreis, in dem sich die Pflegeeinrichtung befindet. • Die Pflegeeinrichtung gehört zu den geförderten Einrichtungen • Die anspruchsberechtigte Person bezieht bereits Pflegewohngeld und der Bewilligungszeitraum ist abgelaufen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie können als antragsberechtigte Person den Antrag auf Verlängerung selbst stellen. Mit Ihrer Zustimmung kann dies auch von der Pflegeeinrichtung übernommen werden.</p> <p>Nachdem Ihr Antrag eingegangen ist, wird Ihr Antrag geprüft. Dabei kann es sein, dass weitere Unterlagen nachgereicht werden müssen</p>
Bearbeitungsdauer	Bei Vorlage sämtlicher Informationen beträgt die Bearbeitungsdauer durchschnittlich bis zu drei Monaten.
Frist	Der Antrag kann nach Ablauf der Bewilligungsfrist gestellt werden. Diese beträgt in der Regel ein Jahr.
weiterführende Informationen	https://www.mags.nrw/foerderung-von-investitionskosten
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung wird für ein Jahr bewilligt und direkt an die Pflegeeinrichtung ausgezahlt. • Die Leistung kann nach Antragstellung bis zu 3 Monate rückwirkend gezahlt werden, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegewohngeld Verlängerung • Zuschuss bei vollstationärer Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung • Leistung wird für ein Jahr bewilligt und direkt an die Pflegeeinrichtung ausgezahlt • Nach dem Bewilligungszeitraum kann eine Verlängerung der Leistung beantragt werden • erfordert die Einstufung in mindestens Pflegegrad 2 • abhängig von Einkommen und Vermögen der pflegebedürftigen Person • Antragsstellung bei der Kommune, in der die antragsberechtigte Person zuletzt ihren Lebensmittelpunkt hatte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Pflegewohngeld Verlängerung